



Informationen über die Durchführung der praktischen Prüfung im VL II

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in wenigen Tagen werden Sie Ihren Verwaltungslehrgang II mit der „Praktischen Prüfung“ abschließen. Die Rahmenbedingungen hierzu sind in § 14 der „Prüfungsordnung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungsdienst vom 21.11.2017“ (siehe https://www.studieninstitut-soest.de/media/custom/2502_423_1.PDF?1527680000) festgelegt.

Danach sind Ihnen spätestens am zehnten Tage vor der praktischen Prüfung die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungsfächer und auf Antrag die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung bekannt zu geben. Im Falle der Präsentation einer Hausaufgabe wird die Aufgabe frühestens vier Wochen vor der praktischen Prüfung bekannt gegeben.

Auch wird klargestellt, dass es bei der Prüfung vorrangig um den Nachweis der berufsspezifischen sozialen und kommunikativen Kompetenzen geht. Dazu später mehr.

Die Aufgabe

Beim Studieninstitut Hellweg-Sauerland haben wir uns grundsätzlich für die Abnahme der praktischen Prüfung durch die Präsentation einer „Hausaufgabe“ entschieden. Das Thema Ihrer Präsentation ist Ihnen nun bekannt gegeben worden. Sollte Ihnen die Aufgabenstellung nicht vollumfänglich klar geworden sein, so dürfen Sie sich selbstverständlich zur Klärung dieser Frage an Ihre/n entsprechende/n Dozenten/-in wenden.

Zur inhaltlichen Bearbeitung Ihrer Aufgabenstellung können Sie alle zur Verfügung stehenden Quellen nutzen. Das sind neben Ihren Unterrichtsaufzeichnungen und Fachbüchern auch Kommentare, Fachaufsätze und andere Veröffentlichungen. Zitate aus Boulevardmagazinen hingegen sollten Sie bitte tunlichst vermeiden. Sofern Sie sich auf Quellen aus dem Internet beziehen, sollten Sie in jedem Fall die Seriosität der Quellen und die Validität der Inhalte überprüfen.

In allen Fällen sind Urheberrechte zwingend zu beachten!

Bei der Bearbeitung der Inhalte müssen Sie sich nicht auf ein einziges Unterrichtsfach beschränken. Es wird gerne gesehen, wenn Sie den „Blick über den Tellerrand“ wagen und fächerübergreifende Zusammenhänge herstellen.

Das Medium

Die Form der Präsentation bleibt Ihnen selbst überlassen. Im Prüfungsraum stehen für Sie ein Flipchart, mehrere Whiteboards mit Magnetfunktion, ein Rednerpult und ein präsentations- und internetfähiger Rechner zur Verfügung.

Erfahrungsgemäß entscheiden sich viele Prüflinge für eine „Powerpoint-Präsentation“. Häufig ist es jedoch in der Vergangenheit zu technischen Problemen gekommen, da das mitgebrachte Speichermedium mit dem eingesetzten Rechner nicht kompatibel war. Daher bietet Ihnen das Studieninstitut an, dass Sie Ihre Powerpoint-Präsentation (sofern Sie sich überhaupt für dieses Medium entscheiden!) bis zum Ablauf des vorletzten Werktags vor Ihrem Prüfungstermin per E-Mail an uns senden. Wir testen dann die Datei auf Funktionsfähigkeit und installieren die Präsentation auf dem Rechner im Prüfungsraum. Wenn Sie diesen dann betreten, ist die Datei in der Regel schon für Sie geöffnet und startbereit. Ein „Presenter“ steht Ihnen dann ebenfalls zur Verfügung.

Die E-Mail adressieren Sie bitte wie folgt:

ruediger.peitz@shs-soest.de; gabriele.schroeer@shs-soest.de

cc.: sven.brueggenhorst@shs-soest.de; thomas.baumeister@shs-soest.de

Selbstverständlich dürfen Sie Ihre Präsentation am Prüfungstag auch auf einem Microsoft-Windows kompatiblen Speichermedium im .pptx - oder .pdf-Format mitbringen. Das Funktionsrisiko läge dann allerdings vollumfänglich bei Ihnen.

Sollten Sie sich gegen eine Powerpoint-Präsentation entscheiden und zusätzliche Hilfsmittel, wie z. B. eine zweite Flipchart oder Moderationswände benötigen, so teilen Sie uns dies bitte mit gleicher Frist mit.

Unabhängig davon, ob Sie sich für die elektronische oder die papierne Variante der Präsentation entscheiden, sollten Sie stets im Blick haben, dass beide Formen lediglich ein Medium zum Transport Ihrer Inhalte darstellen. Kurz gesagt, Powerpoint darf nicht Selbstzweck sein, sondern nur ein Hilfsmittel!

Sie erreichen dies, indem Sie die Folien auf eine möglichst geringe Anzahl beschränken. Als Faustformel können Sie sich merken, dass pro Minute Vortrag maximal eine Seite Powerpoint verwendet werden sollte. Bei der Gestaltung der Folien ist darauf zu achten, dass die einzelnen Seiten nicht zu voll werden und nur einige Schlagworte enthalten. Die eigentliche Erläuterung sollen ja Sie in Ihrem Vortrag vornehmen!

Verwenden Sie möglichst nur eine durchgehende Schriftart und eine Schriftgröße und wählen Sie bitte keine allzu schrille Powerpoint-Vorlage. Sollten Sie Tabellen, Bilder oder Zitate einfügen, so benennen Sie bitte auch die jeweiligen Quellen.

Kontrollieren Sie Ihre Präsentation vorab bitte unbedingt auf Rechtschreibungs-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler sowie auf ein einheitliches Layout!

Der Vortrag

Da die „Praktische Prüfung“ vorrangig dem Nachweis der berufsspezifischen sozialen und kommunikativen Kompetenzen dient (s. o.), wird der fachliche Inhalt der Präsentation zur Bildung des Prüfungsergebnisses nur anteilig einbezogen. Entscheidend ist vor allem auch die Art und Weise Ihres Vortrags.

Sie sollten darauf achten, Ihren Vortrag in angemessener Lautstärke und Geschwindigkeit (nicht zu schnell!) zu halten.

Auch dem nonverbalen Teil Ihres Vortrags kommt große Bedeutung zu. Versuchen Sie einen angemessenen Blickkontakt mit dem Prüfungsausschuss zu halten. Dies kann dann nicht gelingen, wenn Sie zur eigenen Orientierung häufig auf die Präsentationsfläche schauen und sich dabei zwangsläufig von Ihrem Publikum abwenden. Verwenden Sie daher besser Moderationskarten, die Sie mit für Sie gut lesbaren Stichworten beschriften.

Auch sollten Sie den Ihnen zur Verfügung stehenden Raum nutzen, um Ihre Ausführungen mit Mimik und Gestik zu unterstützen. Es würde Ihnen als Zeichen der Unsicherheit ausgelegt werden, wenn Sie sich während Ihres gesamten Vortrags am Rednerpult festhalten und quasi dahinter verstecken würden.

Die Dauer Ihres Vortrags sollte 15 Minuten nicht überschreiten; die untere Grenze liegt bei 12 Minuten. Um dieses Zeitfenster zu treffen ist es ratsam, in der Prüfungsvorbereitung die Präsentation probeweise, vielleicht sogar vor einem „Testpublikum“, mindestens einmal komplett durchzuspielen. Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass man in der Prüfungssituation aufgrund der Anspannung geneigt ist, eher schneller als üblich zu sprechen.

Bitte lesen Sie auch die Aufgabenstellung sehr genau und versuchen Sie, die Ihnen zugewiesene Rolle (z. B. Dozent/in vor einem VL II, Fachmann/-frau bei einer Fachtagung, Dienstbesprechung oder Bürgerinformationsveranstaltung) möglichst gut anzunehmen und den Inhalt Ihres Vortrags möglichst präzise an den Erwartungs- und Erfahrungshorizont Ihres fiktiven Publikums anzupassen. Vermeiden Sie es dabei aber bitte, in die Rolle einer standesrechtlich geschützten Berufsgruppe (Anwälte, Notare, Architekten, Ärzte etc.) hinein zu schlüpfen, denn schließlich handelt es sich bei der Abnahme der praktischen Prüfung des VL II um einen hoheitlichen Akt, nicht um ein Laienschauspiel.

Die Prüfung

Für den Tag Ihrer Prüfung planen Sie bitte genügend Zeit für Ihre Anreise ein, damit Sie ohne Hektik und ausgeruht am Prüfungsort ankommen. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, bereits ca. 30 Minuten vor dem eigentlichen Prüfungszeitpunkt anwesend zu sein. So kann man vor der Prüfung noch einmal etwas zur Ruhe kommen und sich fokussieren.

Sie werden von einem Mitglied der Prüfungskommission im Vorbereitungsraum abgeholt und in den Prüfungsraum geleitet. Dort warten in der Regel zwei Vertreter der Arbeitgeber, zwei Gewerkschaftsvertreter/-innen, zwei Vertreter/-innen des Studieninstituts und eventuell noch der Fachdozent auf Sie. Es erfolgt dann ggfls. eine kurze Einweisung in die Präsentationstechnik, bevor Sie von dem/der Vorsitzenden offiziell begrüßt werden. Anschließend präsentieren Sie Ihre Arbeitsergebnisse.

Im Anschluss daran können sich Verständnisfragen zu Ihrem Vortrag ergeben, bevor Sie aus der Prüfung entlassen werden und die ungefähre Uhrzeit für die Bekanntgabe des Ergebnisses erhalten.

Sofern niemand aus der jeweiligen themengleichen Prüfungsgruppe Einwendungen erhebt, werden die Ergebnisse gemeinsam bekannt gegeben.

Die Aushändigung der Prüfungszeugnisse erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Prüfungstags.